

## »Nüwe mer us Lamparten«

### *Entstehung, Organisation und Funktionsweise spätmittelalterlicher Botenwesen am Beispiel Berns*

VON KLARA HÜBNER

Drei markante Ereignisse prägten die Politik des Berner Stadtstaates im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts: das Scheitern der Expansion nach Norditalien, die obrigkeitlich verordnete Reformation von 1528 und die handstreichartige Eroberung der Waadt durch die Berner im Jahre 1536. Letzteres führte zwar zunächst zu einer aussen- und innenpolitischen Destabilisierung, trieb aber zugleich die Entwicklung eines neuen, übermächtigen Staatsgedankens voran, der die Entscheidungen des grösseren Bern bis zu dessen Untergang im Jahre 1798 prägen sollte. Dieser neu formulierte Machtgedanke fand seine allegorische Ausgestaltung unter anderem auch in zwölf Renaissance-Steinbrunnen, die im Anschluss an den Waadt-Feldzug zwischen 1535 und 1549 in den Hauptgassen der Stadt errichtet wurden.

Auf Grund seiner eher ungewöhnlichen Ikonographie ist der westlichste, unmittelbar beim Stadtausgang auf einem kleinen Platz vor der Untertorbrücke aufgestellte Brunnen für uns von besonderem Interesse<sup>1)</sup>. Dieser ist mit der Figur eines etwa lebensgrossen, selbstbewusst schreitenden Mannes geschmückt, der mit einem kurzen schwarz-roten Rock bekleidet ist. Über der linken Brust trägt er einen Schild mit dem Stadtwappen. Mit seinen oberhalb der Knie kreuzförmig geschlitzten Beinkleidern gibt er sich als Eidgenosse zu erkennen<sup>2)</sup>. Die Tasche an seinem Gürtel, der locker über die Schulter getragene Spiess und der Dolch zeichnen ihn als Berner Ratsboten aus. Der kleine Bär zu seinen Füßen ist mit den gleichen Amtsattributen ausgerüstet und verstärkt die Aussage

1) Vgl. dazu: Paul HOFER, Die Stadt Bern, Bd. 1: Stadtbild, Wehrbauten, Stadttore, Anlagen, Denkmäler, Brücken, Stadtbrunnen, Spitäler, Waisenhäuser (Die Schweizer Kunstdenkmäler 28), Basel 1952, S. 322. Zum ursprünglichen Standort des Läuferbrunnens siehe den Ausschnitt aus dem Sickingerplan ebd., S. 320, Abb. 244.

2) Das weisse Kreuz auf den Oberschenkeln stellt die Figur in einen militärischen Zusammenhang. Dieses Erkennungsmerkmal gibt seinen Träger als Eidgenossen zu erkennen. Es ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden und wurde von den Schweizer Reisläufern getragen, um sich von den deutschen Landsknechten zu unterscheiden, die ein X-förmiges Andreaskreuz auf ihren Hosen trugen. Zu ähnlichen Darstellung von Landsknechten vgl. auch Rolf HASLER, Die Scheibenriss-Sammlung Wyss, Bern 1996, 2 Bde., hier: Bd. 1, S. 106, Abb. 108; weitere Beispiele aus Aarau und aus Zürich s. ebd., Bd. 2, S. 183 und Abb. 569.

der gesamten Brunnenfigur<sup>3)</sup>: Die Ratsboten waren nicht nur Ausdruck fortschrittlicher Verwaltungstätigkeit, sondern vor allem Vertreter der bernischen Staatsmacht und als solche für das politische Selbstverständnis der Stadt Bern von derartiger Bedeutung, dass ihnen ein Denkmal errichtet wurde. Keiner vergleichbaren Berufsgruppe ist in Bern eine solche Würdigung widerfahren, noch hat je eine andere Stadt der Alten Eidgenossenschaft ihren Ratsboten eigens ein Monument dieser Grössenordnung errichtet<sup>4)</sup>.

Wie aber waren die Boten zu dieser herausragenden Stellung gelangt? Welche Voraussetzungen hatten zur Entstehung des Berner Botenwesens geführt und seine Entwicklung begünstigt? Aus welchem sozialen Umfeld stammen die *louffenden botten*? Was waren die Merkmale ihres Dienstes und wie wurden sie vom Berner Rat eingesetzt? Eine umfassende Forschungsliteratur zum mittelalterlichen Botenwesen ist bisher nicht vorhanden. Obschon die Nachrichtenübermittlung durch Läufer wichtiger Teil jedes mittelalterlichen Herrschaftsgefüges war, hat sich die Forschung bisher nur ansatzweise mit Fragen der Entstehung solcher Botenwesen, ihrer Struktur und Organisation, ihrem Stellenwert innerhalb der Verwaltung oder ihrem Einsatz beschäftigt<sup>5)</sup>. Untersuchungen zu den Botenwesen einzelner Städte sind noch seltener und fast ausschliesslich in der älteren Literatur zu finden<sup>6)</sup>. Auch über die Botenwesen der Städte und Länder der Alten Eidgenossenschaft liegen nur vereinzelte, selten wissenschaftlich fundierte Studien vor<sup>7)</sup>.

3) Siehe Abb. 1 im Anhang.

4) Eine ähnliche Botendarstellung, die um ca. 1450 entstanden ist, findet sich nur noch am Basler Rathaus. Siehe auch Abb. 2 im Anhang. Vgl. auch Marc MOSER, Das Basler Postwesen. Geschichte des fürstbischöflichen Post- und Botenwesens. Das städtische Botenwesen. Teil 1: 1360–1450, Basel 1971, S. 41. Der Berner Läuferbrunnen ist zusammen mit drei anderen sog. »Amtleutebrunnen«, nämlich dem Vennerbrunnen, Schützenbrunnen und Zähringerbrunnen, entstanden; dazu HOFER, Die Stadt Bern, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 305–312, S. 268–274, S. 283–288. Allerdings erhielten sie diese Bezeichnung erst im 19. Jahrhundert. Eine gründliche Untersuchung ihrer Bedeutung steht jedoch noch aus; Ansätze dazu finden sich bei Ursula SCHNEEBERGER, Der Gerechtigkeitsbrunnen in Bern. Versuch einer Neuinterpretation, Lizentiatsarbeit Bern 1998.

5) Herauszuheben wären da nur: Yves RENOARD, Les relations des papes d'Avignon et les compagnies commerciales et bancaires de 1316 à 1378. Paris 1941; DERS., Information et transmission des nouvelles, in: L'Histoire et ses méthodes, hg. von Charles SAMARAN, Paris 1961, S. 95–142; Harm von SEGGERN, Das Botenwesen Friedrichs III. (1440–1493): Eine europäische Besonderheit?, in: Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs, hg. von Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Trierer Historische Forschungen 39), Mainz 1998, S. 67–122.

6) Besonders beachtenswert sind etwa die Arbeiten von Otto LAUFFER, Der laufende Bote im Nachrichtenwesen der früheren Jahrhunderte. Sein Amt, seine Ausstattung und seine Dienstleistungen, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 1 (1954), S. 19–60; Alfred KARLL, Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Aus Aachens Vorzeit 18 (1905), S. 65–107, S. 111–196; Hans SESSLER, Das Botenwesen der Reichsstadt Nürnberg, Diss. Erlangen 1947.

7) Vgl. dazu P. X. WEBER, Amtliche Boten und Herolde im alten Luzern, in: Der Geschichtsfreund 99 (1946), S. 159–192; Marc MOSER, Das St. Galler Postwesen, Bd. 1: Geschichte der fürststädtischen Post, Rohrschach 1953, S. 14–16; DERS., Das St. Galler Postwesen, Bd. 2: Geschichte der Stadt-St. Gallischen

Bern bildet dabei keine Ausnahme, wenn man von der kurzen Einleitung zur Arbeit von Hans Müller über die Fischersche Post absieht<sup>8)</sup>.

Da vergleichbare Studien bisher fehlen, müssen sich die vorliegenden Ausführungen auf weitgehend unpubliziertes Aktenmaterial der spätmittelalterlichen bernischen Stadtkanzlei stützen<sup>9)</sup>. Darunter befinden sich vor allem Amtseide, Bürgerrodel, Osterbücher, Missivenbücher oder Ratsmanuale<sup>10)</sup>, deren Führung dem Berner Stadtschreiber, dem Vorgesetzten der Stadtläufer, oblag. Es sind vor allem die ausführlichen Weggeldabrechnungen in den Stadtrechnungen des Berner Seckelmeisters, die den Einsatz der Ratsboten erhellen. Aus ihnen geht nicht nur hervor, wie ein Bote hiess, wie oft er unterwegs war und welchen Lohn er für seinen Dienst erhielt, sondern auch welche Orte er bei seinem Botengang besucht hatte<sup>11)</sup>. Gelegentlich enthalten die Weggeldlisten auch zusätzliche Informationen über seinen Auftrag. Aus den Zeiträumen zwischen 1375–1384, 1430–1454 und 1503–1527 liegen hier verhältnismässig vollständige Bestände im Berner Staatsarchiv vor<sup>12)</sup>, die eine quantitative Auswertung mittels einer Datenbank erlaubt

Post, 1. Teil: 1401–1447, Gossau 1957; DERS., Das St.Galler Postwesen, Bde. 3–4: Geschichte der Stadt-St.Gallischen Post, 2. und 3. Teil, 1447–1457/1458–63, Heerbrugg 1967/1969; DERS., Das Basler Postwesen (wie Anm. 4); Arthur WYSS, Die Schweizer Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1978/2, S. 103–104.

8) Hans MÜLLER, Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675–1698, Bern 1917, vor allem S. 7–46.

9) Grundlage des vorliegenden Aufsatzes ist die Lizentiatsarbeit der Verfasserin: Klara HÜBNER, Berns Louffende Botten von den Anfängen bis zur Reformation. Entstehung, Organisation und Funktionsweise des Berner Botenwesens zwischen Tradition und Innovation, Lizentiatsarbeit Bern 2000.

10) Alt Policey- Eid und Spruchbuch, Staatsarchiv (im Folgenden abgekürzt StaB) A I 453a; Altes Missivenbuch 1416–1446, StaB A I 630; Bürgerrodel, StaB B XIII 482 a,b,c; 1435, 1436, 1438, 1440, 1443–1448, 1451–1455, 1460, 1463–1465, 1474; zum Bürgerrodel von 1470 siehe Regula SCHMID, Reden, Rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471, Zürich 1995, S. 273–293. Deutsche Missivenbücher 1504–1508: StaB A III 14 L, 1512–1517: StaB A III 16 N, 1517–1522: StaB A III 17 O. Eidbuch II., StaB A I 630, Das Nüw Eidbuch: StaB A 629, 1. und 2. Osterbuch 1485–1506, 1507–1526, StaB A I 647/48, Ratsmanual Bd.43 (1509): StaB A II 63, Stadtschreiber-schuldrolle 1466–1484: StaB A I 801/2, 1494–1525: StaB A I 803/4, Udelbuch II (1466) StaB B XIII 29, Unnütze Papiere, Gemeinde Oberhasli A V 1354.

11) In Bern sind z. B. folgende Einträge üblich: *denne Hagin gan Arberg VIII s.* Gelegentlich werden vom Seckelmeister sogar nur die Gesamtsummen aufgeschrieben: *primo haben wir die botten löne zezamen gerechnet VI wuchen und gebürrent in ein summe XLIII lb. VIII s.*, aus: Friedrich Emil WELTI, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430 bis 1452. Bern 1904, S. 251.

12) Die Stadtrechnungen des 14. Jhs.: 1375/II, 1376/I, 1377/I, 1377/II, 1378/II, 1379/II, 1380/II, 1381/II, 1382/I, 1382/II, 1383/I, 1383/II, 1384/I in: Friedrich Emil WELTI, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384, Bern 1896; Die Stadtrechnungen des 15. Jhs.: 1430/I, 1433/II, 1436/II, 1437/I, 1437/II, 1438/1, 1441/1, 1441/II, 1443/1, 1444/I, 1445/II, 1446/ II, 1447/II, 1448/I, 1449/II, 1452/II, in: DERS., Stadtrechnungen 1430–1452 (wie Anm. 11); 1454/I und 1492/II in: DERS. (Hg.), Stadtrechnungen von Bern 1454/I und 1492/II in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 20 (1910), S. 1–44; 1482/II und 1500/I in: Rudolf FETSCHERIN (Hg.), Anton Archers Seckelmeisterrechnungen von 1482/II und 1500/I, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 2 (1851/54), S. 217–301. Die Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts: 1503/II, 1505/II, 1506/I, 1506/II, 1507/I, 1507/II, 1508/I, 1508/II,

haben. Neben den lückenhaft überlieferten Schriftquellen halfen bildliche Darstellungen und Realien, einen Einblick in das Leben und die Arbeit der Boten zu gewinnen<sup>13)</sup>.

### 1. ENTSTEHUNG UND ORGANISATION DES BERNER BOTENWESENS

Die Schaffung eines stadt eigenen Botenwesens ging von einem Bedürfnis nach unabhängigem, kontrollierbarem und effizientem Nachrichtenaustausch in einem Umfeld aus, in dem Informationen für das politische und wirtschaftliche Handeln zunehmend wichtiger wurden. Voraussetzung war eine zumindest teilweise realisierte Selbstbestimmung der Städte. Erst eine gewisse politische Eigenständigkeit mit Selbstverwaltung durch einen Stadtrat brachte die Handlungsfähigkeit mit sich, die den Einsatz von eigenen Boten ermöglichte. Im Gegensatz zu den ober- und mittelitalienischen Städten, wie etwa Pistoia, das aufgrund seiner Verfassungssituation bereits im 12. Jahrhundert über Ratsboten verfügt haben soll, oder bedeutenden Handelsstädten wie Hamburg, Brügge oder Ypern in zudem stark urbanisierten Räumen, wo Ratsboten bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert aktenkundig sind<sup>14)</sup>, fehlt in den meisten Städten der Alten Eidgenossenschaft bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts der schriftliche Nachweis ihrer Existenz. Ob es sich dabei nur um ein Problem der Quellenüberlieferung oder um strukturelle Unterschiede zu den Städten im südlichen wie nordwestlichen Europa handelt, muss jedoch erst näher untersucht werden.

Anders als die benachbarten Städte hat Bern die Entwicklung mitgemacht; die Entstehung eines ratseigenen Botenwesens lässt sich jedenfalls bis ins ausgehende 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Berns Aufstieg zum bedeutendsten Nachrichtenknottenpunkt im Westen der Eidgenossenschaft wurde vor allem durch zwei Umstände begünstigt: seine geographische Lage und seine Reichsferne. Die Stadt liegt im westlichen Teil des strassenreichen Berner Mittellandes und war im Spätmittelalter durch

1509/II, 1510/I, 1512/II, 1513/I, 1513/II, 1514/I, 1515/I, 1515/II, 1516/I, 1517/II, 1518/I, 1518/II, 1519/I, 1519/II, 1521/II, 1522/I, 1522/II, 1523/I, 1524/I, 1525/II, 1526/I, 1527/I, 1527/II, in: Seckelmeisterrechnungen 1503–1527, StaB B VII 451/452/453/454.

13) Dazu wurden vor allem die Steinfiguren in Basel und Bern (Abb. 1 und 2 im Anhang), erhaltene Botenbüchsen aus Basel und Bern sowie zeitgenössische Darstellungen aus der Alten Eidgenossenschaft ausgewertet.

14) Früheste Erwähnungen einer städtischen Boteninstitution: Hamburg 1258, Brügge 1281, Ypern 1297. Die Entstehung der Botenanstalten von Wien und Paris ist ebenfalls in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen, siehe SESSLER, Botenwesen Nürnberg (wie Anm. 6), S. 4. Das früheste Beispiel im oberdeutschen Raum ist Strassburg, wo im Stadtrecht von 1322 von den *geschworenen botten* als von einer wohlbekannten Institution gesprochen wird, siehe dazu Henri GACHOT, Louffende Botten. Die geschworenen Läuferboten und ihre Silberbüchsen mit besonderer Berücksichtigung der Strassburger Botenordnungen, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1994/II, S. 1–19, hier: S. 2.

zahlreiche Nebenstrassen mit der alten Fernhandelsroute am Jurasüdfuss verbunden<sup>15</sup>). Seit dem 14. Jahrhundert waren die Berner bemüht, parallel zu dieser Route eine bernisch kontrollierte Handelsstrasse auszubauen<sup>16</sup>). Denn obschon Bern eine für den Fernhandel relativ unbedeutende Stadt war und blieb, führte bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert eine für die Kommunikation wesentliche Nord-Süd-Verbindung durch ihr Territorium über die Berner Alpen in die Innerschweiz und nach Norditalien<sup>17</sup>).

Mindestens ebenso wichtig war allerdings auch die vorherrschende politische Lage: Das Machtvakuum, das mit dem Ende der Hohenstaufen entstand, ermöglichte erste Schritte in Richtung Autonomie und begünstigten noch im Verlauf des 13. Jahrhunderts den Aufbau einer eigenständigen städtischen Verwaltung<sup>18</sup>). Die älteste Urkunde, die diese Tendenz belegt, ist die sogenannte Berner Handfeste, die wahrscheinlich in den 1270er Jahren verfasst wurde. Darin finden sich auch erste Hinweise auf städtisches Personal. Zwar fehlt das Amt des Stadtläufers, doch wird dort das Amt eines *praeco*, eines Weibels, genannt<sup>19</sup>). Da die Aufgabe dieser Amtleute in früher Zeit vor allem darin bestand, die Entscheidungen des Berner Rates in Stadt und Landschaft kundzutun, übernahmen die Weibel sehr wahrscheinlich auch die Übermittlung der »gewöhnlichen« Nachrichten für den Berner Rat. Aus ihrem Amt entwickelte sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts eine Zwischenform, die sogenannten *Weibelsbotten*, die einerseits für die Nachrichtenübermittlung, andererseits auch für den städtischen Ordnungsdienst zuständig waren<sup>20</sup>). Der kontinuierliche Erwerb eines grossen Stadtterritoriums, das verwaltet werden musste, sowie der Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft im Jahre 1353, der einen erhöhten diplomatischen Verkehr verlangte, führten im 14. Jahrhundert zur Herausbildung eines eigentlichen ratseigenen Botenwesens, das weitgehend zur Nachrichtenübermittlung eingesetzt wurde. Ob die Entstehung des ratseigenen Botenwesens durch mögliche bestehende Boteninstitutionen von Kaufmannschaft oder Kirche beein-

15) Emil AUDETAT, Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter, Langensalza 1921.

16) Hans MORGENTHALER, Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30 (1929), S. 83–145.

17) Vgl. dazu auch Arnold ESCH, Spätmittelalterlicher Passverkehr im Alpenraum, in: Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Festschrift zum 60. Geburtstag von Arnold Esch, hg. von Vinzenz BARTLOME, Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 173–249; sowie DERS., Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien, in: Ebd., S. 249–329.

18) Vgl. dazu: Rainer Christoph SCHWINGES, Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt? In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 (1991), S. 5–19.

19) Friedrich Emil WELTI (Hg.), Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Teil 1: Stadtrechte, Bd. 1: Das Stadtrecht von Bern I (1218–1539) (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen 2) Aarau 1902, S. 6.

20) Ihre älteste Erwähnung fällt mit jener der Stadtläufer zusammen: Siehe dazu die Tempertag-Abrechnung in der Stadtrechnung von 1375/II: *denn dien weibelsbotten VIII lb.*, in: WELTI, Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 12), S. 9, Sp. 2.

flusst wurde, lässt sich beim jetzigen Stand der Forschung nicht beurteilen<sup>21)</sup>. Aufgrund der mangelhaften Quellenlage lassen sich Stadtläufer erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts nachweisen. Die erste Erwähnung von *louffenden botten* in den Stadtrechnungen des Jahres 1375 stellt sie bereits als eigenständig funktionierende ›Behörde‹ mit eigenen Insignien und spezifischer Amtskleidung dar<sup>22)</sup>. Als weiteres Zeichen der fortgeschrittenen Institutionalisierung kann auch das vierteljährlich ausbezahlte »Fronfastengeld« angesehen werden, dass in den 1380er Jahren auch den Stadtläufern ausgehändigt wurde<sup>23)</sup>.

Obschon das Berner Nachrichtenwesen bereits am Ausgang des 14. Jahrhunderts über einen hohen Organisationsgrad verfügte, wurde es im Verlauf des 15. Jahrhunderts zunehmend komplexer: Im Jahre 1415 erreichte der Stadtstaat Bern durch die Annexion des Aargaus die grösste territoriale Ausdehnung vor der Reformation und wurde damit zum grössten Stadtstaat diesseits der Alpen. Gleichzeitig führte Berns ausgedehntes Engagement in der Eidgenossenschaft und seine zahlreichen friedlichen und kriegerischen Kontakte mit Savoyen (ab 1420), Burgund (seit den 1440er Jahren) sowie den norditalienischen Städten (zwischen 1490 und 1522) zu einer erhöhten Präsenz auf der Bühne der europäischen Politik.

Auch erlaubt die bedeutend bessere Quellenlage in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gezielte Einblicke in das damalige städtische Botenwesen: In einem Statut des Berner Rates von 1426 erfährt man, dass die Stadt allen Zimmerleuten, Maurern, Weibern, Spielleuten und insbesondere auch den Stadtläufern jährlich Amtsröcke in den Stadtfarben anbot<sup>24)</sup>. Allerdings bestimmte der Berner Rat zunächst auch, dass die Amtleute nicht gezwungen waren, einen solchen Rock zu tragen. Dies scheint sich jedoch bei den Stadtläufern bereits in den 1430er Jahren geändert zu haben: In den Ausgabelisten der Stadt sind nicht nur regelmässig zahlreiche Einträge für diese *Jarröcke* zu finden, son-

21) Neben den Ratsboten sind allerdings auch Boten anderer Institutionen belegt: 1380 stand auch der Bote eines Siechenhauses kurzzeitig im Dienst des Rates. Siehe *Tempertag ze herbsten* (1380); *denne Ruedin der siechen botten V s.*, in: WELTI, Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 12), S. 159, Sp. 2.

22) Ebd., S. 26.

23) Die vierteljährlichen kleinen finanziellen Zuwendungen an die fest angestellten, niederen (d. h. Läufer/Weibelsbotten, Weibel, Bachmeister, Henker, Werkmeister u. a.) sowie hohen Amtleute (v. a. Schreiber und Seckelmeister) der Stadt werden seit dem 14. Jahrhundert jeweils an den vier *Fronfasten* (um 1380 noch als *Tempertag* bezeichnet), d. h. Ostern, Pfingsten, an *sungichten* (21. Juni), zu Herbstbeginn und am Stephanstag des jeweiligen Dienstjahres ausbezahlt.

24) Der Rat beschloss *das wir unsern amptlüten, den wir jerlich roegk von unser stat geben, es sin zimerlüüt, murer, weibel, spillüt, louffende botten oder ander wercklüüt, zwö farwen geben wellen, nemlich rot und swartz, wand unser stat zeichen des glich geteilet is. Wer aber der farwen nit tragen woelt, der sol des jares siner rogkes mangeln; doch beheben wir uns selben vor, dis satzung ze enderrend nach unserm willen*, in: WELTI, Rechtsquellen des Kantons Bern, Stadtrechte 2 (wie Anm. 19), S. 57–58.

dern auch solche für silberne Botenbüchsen<sup>25</sup>). Diese Entwicklung hängt nicht nur mit dem neuen Selbstverständnis des Stadtstaates Bern zusammen, sondern vor allem mit der sich langsam durchsetzenden diplomatischen Gewohnheit, nicht standesgemäß gekleidete Läufer abzuweisen.

Die ältesten erhaltenen Ratslisten aus dem Jahre 1435 zeigen, dass die Läufer zusammen mit den städtischen Weibern, den Reitern und Pfändern den festen Kern der niederen Amtleute bildeten, die jährlich an Ostern vor einem Ausschuss des Rates ihren Amtseid leisten mussten<sup>26</sup>). Obschon angenommen werden muss, dass auch die *louffenden botten* des 14. Jahrhunderts für die Ausübung ihrer Tätigkeit vereidigt wurden, hat sich die älteste Niederschrift eines Berner Boteneides erst aus dem Jahre 1473 erhalten<sup>27</sup>). Darin hielt der Stadtschreiber als oberster Vorgesetzter der Stadtläufer ihre Pflichten fest. In Absprache mit dem Berner Rat nahm er auch Erweiterungen und Korrekturen vor. Die Aufgaben der Boten blieben jedoch in den fünf zwischen 1473 und 1543 verfassten Läufereidern prinzipiell gleich: Künftige Amtleute mussten schwören, die *ere* ihrer Stadt zu wahren, ihren Auftraggebern gegenüber loyal zu sein, den Inhalt ihrer Nachricht geheim zu halten, sich immer dann auf den Weg zu machen, wenn dies von Schultheiss und Rat gefordert wurde, und niemals Geld ausserhalb der Stadt auszuleihen<sup>28</sup>). Damit wollte der Rat verhindern, dass eigene Stadtläufer in Abhängigkeit Dritter gelangten und den Inhalt ihrer Nachrichten veräusserten. Einzig das noch 1473 vermerkte totale Spielverbot scheint praktisch nicht durchsetzbar gewesen zu sein. Bereits im Eid von 1481 wurde den Läufern auf Anweisung des Schultheiss erlaubt, bei grösseren Festen auch um Geldbeträge spielen zu dürfen, allerdings nur zu *kurtzwilen in bescheidenheit*<sup>29</sup>).

25) Vgl. z. B. die besonders hohen Ausgaben für die Kleidung der Amtleute 1430/I: *Denne der statt amptlütten, werchmeistern, weibeln, ritern, loiffern, spillütten und andren iro rocke, gebürent in ein summe CC lb. XLV lb. III s.*, oder 1447/II als der geschworene Läufer Wernlin Furrer, der sich seine Kleidung zunächst auf eigene Kosten anfertigen liess, diese Summe vom Rat zurückerstattet bekam: *Denne Furer für sin rock, was ime noch schuldig, tut V lb. V s.* Sehr kostspielig waren auch die silbernen Läuferbüchsen, wie der älteste sichere Nachweis eines solchen Läuferabzeichens in Bern zeigt: *Denne umb wirtschaft umb ein nüw loeiffer büchsen silbrin, kost XI lb. II s. minus*, in: WELTI, Stadtrechnungen 1430–1452 (wie Anm. 11), Stadtrechnung 1437/I, S. 65, Sp. a.

26) Vgl. Bürgerrodel 1435, StaB B XIII 482 a, S. 29.

27) Alt Policy- Eid und Spruchbuch, StaB A I 453a, fol. 160.

28) *[S]werent die löffer der statt Bern trüw/und wahrheit zu leisten iren schaden zu/wenden und nutz zu fürdern dem/schultheissen dem rät und dem statt/schreiber getrüwlichen zu warten wenig ze/swetzen, wenn man si heist louffen, es/sye tag oder nacht zu louffen [...] und ob ouch ir dabein miner herren oder anderen lütten gelt inzichen und inbringen, das si solichs minen/herren, oder denen so das zugehört antwurten, und in ir/nutz nütz verwenden [...] ze haelen waz inen gebotten wird*, aus: Boteneid 1473, Alt Policy- Eid und Spruchbuch, fol. 160.

29) Heisst es noch 1473 über die Boten: *si sond/gantz ungespilt sin und bliben und usswendig der statt, ouch zu allen ziten/ouch weder in der statt noch usswendig/ze spilent/was den pfenigen gewinnen oder verlieren mag, vermerkt der Stadtschreiber als Zusatz zum Eid von 1481 bereits ausgenommen zu wienach-*

Die stärkere Reglementierung ihrer Tätigkeit sowie die unverwechselbare Ausstattung mit Amtsrock, Botenbüchse, Botenspiess und Brieftasche zeigt, dass die Berner Stadtläufer um 1450 fester Bestandteil der städtischen Verwaltung waren. Sie überbrachten nicht nur Nachrichten innerhalb des eigenen städtischen Territoriums, sondern beförderten auch einen Teil der Korrespondenz zwischen Bern und seinen Tagsatzungs-Gesandten sowie allen ausserhalb des eidgenössischen Raumes gelegenen Machtzentren. Waren Nachrichten von erhöhter Dringlichkeit, so wurden Boten nicht selten in der Nacht losgeschickt.

Im Gegensatz zu den Gesandten durften Läufer nicht im Namen Berns verhandeln und entscheiden. Dennoch waren sie bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert mehr als simple Briefträger: Obschon sich die Namen der Amtleute aus den 1380er Jahren nicht erhalten haben, kann unter den rund 200 in den Abrechnungslisten aufgeführten *laufenden botten* etwa ein Dutzend Personen ausgemacht werden, die aufgrund ihres häufigen Einsatzes wahrscheinlich Stadtläufer waren<sup>30</sup>). Zu dieser Gruppe gehört auch ein gewisser Luentzlin, der mehrfach mit geheimen Diensten betraut wurde. Wie der Vermerk des Seckelmeisters in der zweiten Halbjahresrechnung 1375 zeigt, hatte Luentzlin zusammen mit einem nahen Verwandten vor dem Rat geschworen, *heinlich kuntschaft ze ervarne*. Da es sich dabei offensichtlich um eine prekäre Angelegenheit handelte, wurde den beiden für ihren Dienst eine hohe Entschädigung von vier Berner Pfund ausbezahlt<sup>31</sup>). Seit dem 15. Jahrhundert sind auch Geldtransporte durch Ratsboten belegt<sup>32</sup>). Im 16. Jahrhundert waren sie sogar zugegen, wenn es um die Überführung von Delinquenten nach Bern oder die Verfolgung von Reisläufern ging<sup>33</sup>). Ein aus Freiburg im Uechtland kommender Bote wurde mit einem besonderen Personentransport beauftragt:

*ten so mag in ein schulthes das hochzit erlouben zu kurtzwilen in bescheidenheit*, aus: Boteneid 1473, Alt Policey- Eid und Spruchbuch, fol. 160, Der Löffler Eyd 1481, in: Das nüw Eydbuch, StaB A I 629, fol. IX.

30) Die Namen dieser Personen kamen in den Abrechnungslisten für Botendienste zwischen 100 und 430 mal vor.

31) Stadtrechnung 1375/2: *denn dien zwein Loenzlin, als si dem rat gesworn hant heinlich kuntschaft ze ervarne IIII lb.*, aus: WELTI, Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 12), S. 31, Sp. 2.

32) Z. B. eine nicht näher bezeichneter Bote, der im ersten Halbjahr des Jahres 1515 *zu voller zallung gan Tünn* (Domodossola) ausgesandt wird, oder etwa der *loiffer* Rudolf Siber, der im ersten Halbjahr 1516 dafür bezahlt wurde, dass er *das gält den knechten gan unnd Lugaris bracht*, womit die Soldzahlungen für die Söldnerheere bei Locarno und Lugano gemeint sind, in: Stadtrechnung 1515/1 und 1516/I, StaB B VIII 452/3, S. 24, Sp. 1, und S. 22, Sp. 2.

33) Z. B. *denne Wältin gam Jänff von des gefangnen wägen*, Stadtrechnung 1508/I, StaB B VII 453, S. 29, Sp. 1; *denne wiss von gefangno wägen*, Stadtrechnung 1513/II, StaB B VII 452, S. 33, Sp. 1; *denne mülhuser gan betterlingen nachts den reissknechtern nach*, Stadtrechnung 1509/II, StaB B VII 451, S. 29, Sp. 1.



Er begleitete im Jahre 1515 ein *gemein fröwli* nach Bern<sup>34</sup>). Die Läufer wurden seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch regelmässig damit betraut, Kerzen zu transportieren. Sehr häufig war Sitten Bestimmungsort dieser Aufträge<sup>35</sup>). Obschon in keinem der drei Eide des ausgehenden 15. Jahrhunderts explizit erwähnt, gehörte nach Ausweis der Stadtrechnungen gelegentlich auch das Einziehen von Pfandgeldern zu den Aufgaben der laufenden Boten. Trotz der bereits 1435 nachweisbaren Existenz eines städtischen Pfänderamtes wurde diese Aufgabe bis ins 16. Jahrhundert hinein recht häufig von Stadtläufern wahrgenommen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemühte sich der Rat um eine klare Aufgabentrennung zwischen den einzelnen niederen Stadtämtern. So wurden den Boten 1481 die *Zupotten* zur Seite gestellt. Diese Entscheidung geht wahrscheinlich auf Erfahrungen aus den Burgunderkriegen zurück, als die rund acht vereidigten Stadtläufer die Fülle der anfallenden Nachrichten nicht mehr bewältigen konnten. Ferner zeigt die Einrichtung dieses Amtes auch eine deutliche Aufwertung der Stadtläufer, da die Zuboten anders als Weibel, Läufer und Reiter keinen Anspruch auf das vierteljährliche Fronfastengeld hatten. Zu ihren schriftlich festgehaltenen Aufgaben gehörte zunächst fast ausschliesslich die Nachrichtenübermittlung<sup>36</sup>). Ab 1492 übernahmen die Zuboten von den Boten zum grössten Teil auch das Pfänderamt<sup>37</sup>). Diese Erweiterungen ihrer bisherigen Aufgaben hing einerseits mit einem Rückgang des täglichen Nachrichtenverkehrs in der Zeit nach den Burgunderkriegen zusammen; andererseits kann sie auch als Folge der um 1490 einsetzenden Konflikte in Norditalien angesehen werden, die den Geldbedarf Berns enorm gesteigert hatten. Das Einholen von Pfandgeldern und die

34) *[D]enne einem botten von friburg bracht ein gemein fröwli*, in: Stadtrechnungen 1515/II, StaB B VII, 452, S. 34, Sp. 2.

35) Bereits 1380 schickt die Stadt Bern ihren geschworenen Boten Geiseller *gen Sitton mit einer kertzen zuo sant Joder*, s. WELTI, Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 12), S. 172, Sp. 1. Auch im 15. und 16. Jahrhundert haben Berner Boten Kerzen nach Sion getragen. So wird noch 1506 der geschworene Bote Welti Meyenheim ausgeschiedt, um *von Sant Joders kertzen in wallis zu tragen*, Stadtrechnung 1506/I, StaB B VII 451, S. 34, Sp. 1. Da bisher andere Hinweise fehlen, muss angenommen werden, dass es sich bei diesen Kerzen um eine Stiftung der Berner Obrigkeit handelte.

36) Der Eid der Zuboten ist mit jenem der Stadtläufer in vielen Punkten identisch: *so sweren die zulöiffer der statt Bernn trüw und warheit/ze leisten/irrn schaden zu wenden und nutz ze fürderrn/wann, und so dass sy/von einem schulthessen rät oder/stattschriber zuo louffen geordnet werden, es sye wohin oder/was es welle/tags und nachts geborsam ze sin*, aus: Der Zulöiffer Eyd 1481, Das Nüw Eidbuch, StaB A I 629, fol. 9.

37) Im Eidbuch von 1492 findet sich nach dem ersten *Zulöiffer Eyd*, eine zweite undatierte Fassung, in der ihnen aufgetragen wird, auch gewisse Aufgaben der Pfänder wahrzunehmen, nämlich für die Stadt auch Geldschulden auf Pfand einzutreiben. Dass es sich hierbei um eine zusätzliche, neue Aufgabe aus dem Tätigkeitsbereich der Pfänder handelte beweist auch der Umstand, dass es im selben Eidbuch nach wie vor einen Pfändereid gegeben hat. Siehe dazu: Den Zulöiffer Eyd 1492, Eidbuch II, 1492, StaB A I 630, fol. XXXIII/IV.

Übermittlung von Nachrichten wurde nach und nach zur Hauptaufgabe der Zuboten, deren Amt nach 1510 ganz mit jenem der Pfänder verschmolz<sup>38)</sup>.

Der Berner Rat versuchte jedoch nicht nur die Kompetenzen der Stadtläufer gegenüber den anderen Amtleuten abzugrenzen, sondern auch die Nutzung Ersterer durch private Auftraggeber zu reglementieren. Bereits im Eid von 1481 wird klar festgehalten, dass Boten mit *wüssen und urloub* von Rat, Schultheiss oder Stadtschreiber auch für Privatpersonen laufen durften<sup>39)</sup>. Diese Erlaubnis scheint jedoch innert kürzester Zeit zu Auswüchsen geführt zu haben: Da es offenbar Boten gab, die für einen bestimmten Lauf sowohl von der Stadt als auch von privaten Auftraggebern Lohn erhalten hatten, versuchte der Rat im Eid von 1492, eine Mitbenutzung der Stadtläufer durch Privatpersonen zu unterbinden<sup>40)</sup>. Weil jedoch private Auftraggeber besser zahlten, liess sich diese Entwicklung nicht mehr rückgängig machen. Um sich die Verfügbarkeit der eigenen Läufer dennoch zu sichern, legte der Berner Rat in einem Beschluss vom 8. August 1509 die Höhe der Löhne fest, die Privatpersonen den Läufern zu zahlen hatten<sup>41)</sup>.

Die Berner Abrechnungslisten für Botengänge enthalten vom ausgehenden 14. bis ins 16. Jahrhundert durchschnittlich 260 Einträge pro Jahr. Auch wenn diese Frequenz in den 1430er Jahren leicht rückläufig war und 1441 nur rund 220 Läufe betrug, gab es jedoch Jahre, in denen 400 und mehr Läufe absolviert wurden. Im Spitzenjahr 1515 wurden aufgrund der Ereignisse, die letztlich zur Schlacht bei Marignano führten, sogar 538 Läufe abgerechnet. Nicht alle Läufe wurden von vereidigten Ratsboten ausgeführt; denn sie wären dazu schon allein aufgrund ihrer Anzahl und der teilweise beachtlichen Entfernung der Zielorte nicht in der Lage gewesen. Erst durch einen Vergleich zwischen Bürgerrodeln und den Stadtrechnungen aus den 1430er Jahren konnte sicher nachgewiesen werden, dass neben den Stadtläufern auch andere niedere städtische Amtsinhaber wie die Pfänder und Weibel unterwegs waren. Ferner befand sich auch eine grosse Anzahl nicht amtsgebundener, aber vom Rat als zuverlässig erachteter Personen darunter, sowie Boten anderer Orte, die für ihre Dienste entlohnt wurden. Diese Personen erle-

38) Vgl. Osterbuch 1507–1526, StaB A I 648.

39) Im Zusammenhang mit der Entlohnung wird den Läufern bereits 1473 vorgeschrieben *eim/jeglichen ingessenen burger umb den lon/als der stat/zu louffen*, aus: Eid der Löffler 1473, Alt Policy- Eid und Spruchbuch, StaB A I 453a, fol. 160b, während ihnen im Eid von 1481 hinsichtlich ihres Dienstes für Privatleute vorgeschrieben wurde: *ouch suss niemans, dann minen herrnn, an eins schultheissen oder stattschreibers wüssen und vurloub louffen*, aus: Der Löffler Eyd 1481, Das nüw Eydbuch, StaB A I 629, fol. IX.

40) Es wird dort nämlich verlangt, dass sie *ouch suss niemans, dann minen herren louffen, warten und dienen*, aus: Der Löffler Eyd 1492, Eidbuch II, 1492, StaB A I 630, fol. XXXI/II.

41) *Haben miner herren geratet wo hin für die geschworenen löuffer von jemand ussgesandt werden, es sye umb gelt schuld oder ander sachen dass ein jeder für belonung/sölle gevolgen von der myl III β unnd ob er vill müste ligen unnd warten, alldann zu jedem tag β unnd darzu sin zerung*, Ratsmanual 143 (1509), S. 75.

digten zwischen 1430 und 1454 rund 47 % aller Botengänge<sup>42)</sup>. Die Zahl der Läufer war zwischen 1380 und 1435 von drei auf fünf angestiegen und wurde bis 1454 auf sieben Boten aufgestockt. Die Amtleute erledigten mit 53 % etwas mehr als die Hälfte der anfallenden Botengänge. Als Folge der zunehmenden Aufgabentrennung zwischen Läufern und anderen niederen städtischen Amtsträgern sowie wegen des gesteigerten Bedürfnisses nach geregelter Nachrichtenübermittlung in Krisenzeiten, nahm die Zahl der Stadtläufer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wesentlich zu. Im Jahre 1503 betrug sie zehn, stieg 1518 sogar kurzzeitig auf 13 vereidigte Läufer an. Dass die Läufer für den täglichen Nachrichtenverkehr immer wichtiger geworden waren, lässt sich auch daran erkennen, dass sie zwischen 1503 und 1527 rund 61 % aller Botengänge erledigten<sup>43)</sup>.

Die zweitwichtigste Personengruppe für den Nachrichtenverkehr setzte sich zu Beginn des 16. Jahrhundert nicht mehr nur aus gelegentlich zugezogenen Vertrauenspersonen zusammen, sondern auch aus Zuboten, deren Zahl in diesen Jahren zwischen sieben und 14 Personen schwankte. Sie erledigten 17% aller anfallenden Aufträge und waren zusammen mit den Läufern für fast 80% der 4659 verzeichneten Botengänge dieser Jahre verantwortlich. Die Weibel verloren dagegen ihre Bedeutung für das Nachrichtenwesen. Auch die Einsätze von Gelegenheitsboten hatten von 36 % aller Botengänge im 15. Jahrhundert auf 20 % im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts abgenommen. Sie wurden nur noch bei erhöhtem Bedarf oder wenn besondere Fähigkeiten verlangt wurden eingestellt. Zwischen 1513 und 1517, als der Nachrichtenbedarf des Berner Rates nicht mehr nur durch Stadtläufer und Zuboten gedeckt werden konnte, wurden kurzzeitig mehrere Dutzend dieser vertrauenswürdigen Personen eingesetzt. 1516 bot die Stadt beispielsweise 60 zusätzliche Aushilfsläufer auf.

Auffallend ist, dass in den Abrechnungslisten für Botendienste keine berittenen Boten aufgeführt werden, obschon sie bereits in den Stadtrechnungen des ausgehenden 14. Jahrhunderts auftauchen. Zwar existiert in den Stadtrechnungen eine Rubrik mit der Überschrift *Rosslon*, die darin enthaltenen Aufzeichnungen beziehen sich aber weitgehend auf Entschädigungszahlungen an Gesandte des Rates, die entweder ein stadt eigenes Pferd besaßen oder Zuschüsse für das eigene Pferd beziehen durften<sup>44)</sup>. Da die Nutzung stadteigener Pferde im ausgehenden 15. Jahrhundert stark gestiegen war, wurden aufgrund eines Ratsbeschlusses nur noch für längere Distanzen Entschädigungen gezahlt. Deshalb enthalten die Stadtrechnungen vom Beginn des 16. Jahrhunderts nur noch wenige Angaben zu Pferden oder Reitern. Zudem ist es wahrscheinlich, dass die Dienste der Reiter auf separaten Listen aufgeführt wurden, die sich aber nicht erhalten haben. Bereits in ihrem ältesten erhaltenen Eid von 1473 wird ausdrücklich betont, dass sie vor

42) Vgl. Grafik in HÜBNER (wie Anm. 9).

43) Ebd.

44) Siehe WELTI, Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 12), z. B. 1375/II, S. 24.

allem die *statt botten* zu begleiten hatten, jene Gesandten also, die regelmässig zu den Sitzungen der eidgenössischen Tagsatzung reisten<sup>45</sup>). Durch ihr Auftreten zu Pferd waren Reiter eher zur diplomatischen Repräsentation geeignet als zu Fuss gehende Stadtläufer. Zudem waren sie auf kürzeren Distanzen den Läufern überlegen. Die Reiter waren nach Ausweis ihres Eides von 1473 weitgehend für die rasche Überbringung mündlicher und schriftlicher Nachrichten vom Tagungsort nach Bern zuständig<sup>46</sup>). Daneben wurden aber auch Läufer eingesetzt und in ganz dringenden Fällen Botenstafetten eingerichtet.

Somit besass die Berner Führung zum Zeitpunkt der Berner Reformation im Jahre 1528 ein komplexes, gut strukturiertes und für seine Zeit durchaus modernes Nachrichtenwesen, das nicht nur auf eigenen Amtsleuten, sondern auch auf Diensten von Gelegenheitsboten beruhte, wobei die Zunahme der ordentlichen Ratsboten und ihrer Botentätigkeit eine wachsende Professionalisierung des Berner Botenwesens aufzeigt. Pragmatische Anpassung an die jeweiligen Notwendigkeiten spielten dabei aber eine grössere Rolle als Versuche systematischer und dauerhafter Regelungen.

## 2. DER SOZIALE HINTERGRUND DER BERNER BOTEN

Wie man bereits den Tellbüchern der Jahre 1448 und 1458 entnehmen kann, verfügte der grösste Teil der vereidigten Ratsboten über ein steuerbares Vermögen<sup>47</sup>). So besass etwa der Bote Wernlin Furrer, dessen Name in den Abrechnungslisten zwischen 1430 und 1454 am häufigsten auftaucht, 400 Berner Pfund (lb.) Vermögen, für das er nach dem damals gängigen Steuerfuss eine Steuer von 80 s. zahlen musste. Ähnlich viel musste auch sein Kollege Heinrich Knupp für sein Eigentum von 300 lb. aufbringen.<sup>48</sup>) Diese

45) Reiter mussten nämlich schwören, *in der statt dienst/ze riten bereit zu sin/und der statt botten/mit denen si ze reitend/getrűwlichen ze dienen*, Der Riter Eyd 1473, Alt Policey- Eid und Spruchbuch, StaB A I 453a, fol. 160.

46) D. h. *die bottschaften so inen empfohlen werdent/in schrift und mund getrűwlich und ernstlichen ze/werben und zuo enden*. Der Riter Eyd 1473, Alt Policey- Eid und Spruchbuch, StaB A I 453a, fol. 160.

47) Die Telle wurde 1389 zu einem Steuerfuss von 2,5% auf das Gesamtvermögen erhoben, betrug aus Gründen der Inflation um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber nur noch 1% des Gesamtvermögens. Personen, die weniger als 5lb. besaßen, zahlten nur 5 s. Kopfsteuer. Vgl. Karl SCHINDLER, Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik 36 (1900), S. 173–189, siehe S.179f.; Roland GERBER, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001, S. 270–301.

48) Friedrich Emil WELTI (Hg.), Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33 (1936), S. 353–486, zu Wernlin Furrer: Nr. 431, Heinrich Knupp: Nr. 398.

beiden Läufer galten unter ihresgleichen allerdings als die Reichsten, denn die meisten anderen Boten besaßen lediglich zwischen 40 und 150 lb. Dagegen verfügte keiner der 1448 genannten Boten über weniger als 25 lb. Damit scheinen die Läufer um die Mitte des 15. Jahrhunderts sozial zur unteren bis durchschnittlichen Mittelschicht der Stadt gehört zu haben.

Entgegen dieser Feststellung lagen ihre Wohnorte nur selten in den neueren Stadtquartieren, die vor allem von etwa gleich vermögenden Kleinhandwerkern bewohnt wurden, sondern zumeist im vornehmeren alten Stadtteil, was als Hinweis gedeutet werden kann, dass die Läufer aus alteingesessenen Bürgerfamilien stammten, die ihr Vermögen vor allem durch Erbschaften und Heirat erworben hatten. Dies verdeutlichen die Beispiele der Läufer Wernlin Furrer und seines ärmeren Kollegen Peter Geismann, die im Jahre 1448 beide Häuser an der als gute Wohngegend geltenden Kirchgasse besaßen<sup>49)</sup>. Es muss deshalb angenommen werden, dass für die Auswahl der Amtleute andere Kriterien als persönliches Eigentum ausschlaggebend waren. Auch die verhältnismäßig niedrigen Fronvasten- und Weggelder, die den Läufern für ihre Dienste ausbezahlt wurden, lassen vermuten, dass die meisten von ihnen einem einträglicheren Zweitberuf nachgingen.

Schon in den Abrechnungslisten des ausgehenden 14. Jahrhunderts fällt auf, dass die zu Botendiensten herangezogenen Personen häufig denselben Nachnamen haben. So ist beispielsweise den Einträgen des Seckelmeisters zu entnehmen, dass der oben erwähnte Läufer Luentzlin mehrfach von einem Aushilfsläufer gleichen Namens begleitet wurde. Wie nahe der Verwandtschaftsgrad der beiden Personen war, lässt sich nicht sagen. Fest steht jedoch, dass Versuche, eigene Verwandte vom Läuferamt profitieren zu lassen, bereits zwischen 1375 und 1383 nachweisbar sind. Ähnliches lässt sich auch über eine Frau namens Katharina Huoter sagen, die vom Seckelmeister in den Jahren 1383 und 1384 für mehrere kurze Botengänge in die Umgebung der Stadt bezahlt wurde: Sie gehörte nämlich dem Haushalt des Weibelsboten Jenni von Diesbach an<sup>50)</sup>.

Erst im 15. Jahrhundert lässt sich dank besserer Quellenlage eine klare Tendenz des Berner Rates erkennen, Personen aus bestimmten Familien ins Läuferamt zu wählen. In einigen Fällen ist sogar die Übertragung des Amtes vom Vater auf den Sohn belegbar: So etwa beim jungen Hans Dietrich, der auf eine mögliche Empfehlung seines Vaters Rudolf, der seit 1465 zu den Stadtläufern gehörte, 1488 von Schultheiss und Rat in das Amt des geschworenen Läufers aufgenommen wurde<sup>51)</sup>. Für angehende Boten scheint es

49) Wernlin Furrer: *an der Kilchgassen schattenhalb ab*, in: Ebd., Nr. 431; Peter Geismann: *an der Kilchgassen sunnenhalb ab* (heute Junkerngasse), in: Ebd., Nr. 361. Von den beiden Läufern wohnt der ärmere Geismann sogar an der besseren Lage.

50) 1383/I: *denne Katherinon Huoters gen Friesenberg*, 1384/II: *denne Katherinen, die bi Jennin von Diespach ist, gan Burgdorf*, in: WELTI, Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 12), S. 276, Sp. 2, S. 335 Sp. 2.

51) Er wird in der Liste mit den damals sieben Stadtläufern an letzter Stelle als Ruffli Dietrichs sun aufgezählt, s. Osterbuch 1488, StaB A I 647, fol. 41.

ebenfalls hilfreich gewesen zu sein, wenn ihre Verwandten bereits als Weibel, Reiter oder Pfänder tätig waren. In der Stadtrechnung von 1443 werden sowohl ein *elter Ougstburger* als auch ein *jung Ougstburger* von der Stadt zu Botendiensten herangezogen. Während der Jüngere der beiden, Michael Ougstburger, bereits mehrere Jahre hintereinander als Läufer für die Stadt tätig war, hat der Ältere, der sehr wahrscheinlich sein Vater war, schon länger das Amt des Tuscherrers bekleidet<sup>52</sup>). Auch im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts lassen sich ähnliche Fälle belegen: Im Jahre 1508 wurden gleichzeitig ein Reiter Namens Ludwig Guldimund und ein Läufer namens Hans Guldimund als Amtleute vereidigt. Ferner lässt sich sowohl im 15. wie auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts feststellen, dass viele der nur bei Bedarf gebrauchten Aushilfsboten gleichlautende Nachnamen wie gewisse niedere Amtleute hatten. Dies zeigt das Beispiel von Jörg Wider: Ohne ein städtisches Amt innezuhaben, leistete er im Jahre 1508 für den Rat ganze 15 Botengänge, was für einen Aushilfsboten eine verhältnismäßig hohe Anzahl Aufträge war. Möglicherweise lassen sich seine häufigen Einsätze damit erklären, dass ihn ein naher Verwandter namens Hans Wider, der in diesem Jahr einer der drei städtischen Sigrister war, dem Rat für die Botenläufe vorgeschlagen hatte.

Die Annahme, dass langjährige niedere Amtleute zumindest über Kontakte zur Berner Bürgerversammlung, dem Grossen Rat, besaßen, lassen sich durch mehrere Beispiele belegen. So etwa im Falle des Hans Sträler, der im Osterbuch von 1509 als Mitglied des Grossen Rates verzeichnet ist<sup>53</sup>); im selben Jahr wird auch ein Nikolaus Sträler zum geschworenen Läufer der Stadt ernannt<sup>54</sup>). Zahlreiche Versuche von Mitgliedern des Grossen Rates, ihre Verwandten in städtische Dienste zu holen, unterstreichen, wie wichtig der Staatsdienst für das Prestige einer Bürgersfamilie aus der städtischen Mittelschicht sein konnte. Dieses Renommée hatte beispielsweise auch die bereits erwähnte Familie Dietrich erworben, die zwischen 1465 und 1523 ununterbrochen Stadtläufer stellte.

Eine weitere Möglichkeit, nützliche soziale Kontakte zu knüpfen, war die Mitgliedschaft in Zünften, denen die meisten niederen Amtleute aufgrund ihres Erstberufes angehörten. Obschon diese in Bern als Gesellschaften bezeichneten Vereinigungen keinen direkten politischen Einfluss ausübten, waren doch viele Mitglieder des Grossen Rates zugleich auch Stubengesellen. Deshalb verwundert es nicht, dass etwa im Jahre 1475 19 der insgesamt 21 niederen Amtleuten der Stadt in den Gesellschaften einsaßen<sup>55</sup>). Viele Stadtläufer sind seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Zünften

52) Vgl. dazu Friedrich Emil WELTI (Hg.), *Der Burgerrodel vom Jahre 1448*, in: *Archiv des historischen Vereins Bern* 33 (1936), S. 458.

53) *Osterbuch 1509*, StaB A I 648, S. 28.

54) *Osterbuch 1509*, StaB A I 648, S. 34.

55) Vgl. *Stubengesellenrodel der Gesellschaft zu Obergerbern 1496/97*, in: François de CAPITANI, *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts*, Bern 1982, S. 75, Anm. 257.

nachweisbar: So waren die offensichtlich verwandten Läufer Benedikt und Nikolaus Mattstetter zwischen 1450 und 1475 Stubengesellen der Gesellschaft zu Niedergerbern, wo 1450 auch ihr Kollege Immer Berger Mitglied war. Auch Rudolf Dietrich ist 1474/75 als Zunftgeselle der Gesellschaft zu Webern nachweisbar. Allerdings hat er zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit seinem Sohn Hans in die Gesellschaft zu Obergerbern gewechselt, wo er im Stubengesellenrödel 1496/97 aufgeführt wird<sup>56</sup>). Doch auch in den anderen grossen Gesellschaften, wie etwa jener zum Mohren<sup>57</sup>), deren Mitglieder vorwiegend aus dem städtischen Gewerbe und Handwerk stammten, lassen sich Stadtläufer finden.

Die Übernahme eines städtischen Amtes brachte weder einen nennenswerten Vermögenzuwachs mit sich, noch ermöglichte sie einen grossen sozialen Aufstieg. Es ging dabei eher um ein besonderes Loyalitätsverhältnis zwischen Obrigkeit und Amtleuten, das sich nicht selten über mehrere Generationen ziehen konnte. Es lässt sich nicht beobachten, dass die Amtleute dadurch in ein sozial bessergestelltes Amt aufgestiegen wären. Da die niederen Ämter der Stadtverwaltung keine besondere Spezialisierung erforderten, waren sie weitgehend austauschbar. Ämterrotationen lassen sich bereits im 15. Jahrhundert feststellen: Wernlin Furrer wurde in den Bürgerrodeln zwischen 1435 und 1446 zunächst als geschworener Läufer aufgeführt, danach bekleidete er von 1451 bis 1455 das Amt des Pfänders<sup>58</sup>). Der zwischen 1436 und 1446 als Weibel vereidigte Ulrich von Lyss wurde 1447 zum Läufer ernannt, war zwischen 1451 und 1455 wiederum als Weibel tätig und beendete seine Ämterlaufbahn als Pfänder im Jahre 1457<sup>59</sup>). Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind solche Amtswechsel keine Seltenheit, doch auch hier beschränken sie sich auf einen Austausch auf der Ebene der niederen Ämter. Zwar bestand unter den niederen Ämtern keine eigentliche Hierarchie, doch lässt sich erkennen, dass das Amt des Reiters am angesehensten war. Weder aus dem 15. noch dem 16. Jahrhundert ist ein Fall bekannt, in welchem ein Reiter später das Läuferamt übernommen hat; lediglich einmal hat ein Reiter das Amt eines Weibels versehen<sup>60</sup>).

Nichtsdestotrotz scheint das Amt des *Loiffers* durchaus zu den erstrebenswerteren Posten gehört zu haben. Dies zeigen auch die überlieferten Amtszeiten, die meist weit

56) Ebd., S. 121.

57) Im Jahr 1496/97 sind sogar vier geschworene Boten Mitglieder der Gesellschaft zu Mohren, nämlich Hans Norder, Hans Wider, Rudolf Siber und Ludwig Belmund, in: Ebd., S. 123.

58) Wernlin Furrer: Zur Länge seiner Amtszeit als Läufer siehe Bürgerrodel 1435–1448, StaB B XIII 482b, S. 29, 55, 84, 125, 15a, 34, 57, 81, 106, 123; zu seinem Pfänderamt: Bürgerrodel 1451–1455, StaB B XIII c, S. 19, 30, 45, 59.

59) Ulrich von Lyss: Zu seinem Amt als Weibel siehe Bürgerrodel 1436–1440, StaB B XIII a,b,c: S. 54, 84, 124, 1440–1446: S. 15a, 33, 57, 81, 106, 122; 1451–1455: S. 18, 30, 44, 59, Läufer im Jahr 1447, S. 141, Pfänder im Jahr 1457, S. 75.

60) Und zwar Henman Toffi, der zwischen 1435 und 1441 im Bürgerrodel als Reiter verzeichnet ist, zwischen 1442 und 1444 das Amt des Weibels innehat. Siehe dazu: Bürgerrodel 1435–144, StaB B XIII a,b, S. 29, 54, 84, 125, 15a, 1442–1444: S. 34, 57, 81.

über zehn, gelegentlich sogar über 30 Jahre dauerten. Eine der längsten erlebte der Berner Bote Hans Pastor, der im Jahre 1489 zum ersten Mal in den Osterbüchern als Bote erwähnt wurde; er hatte dieses Amt bis 1526 inne, was eine ununterbrochene Amtsdauer von 32 Jahren ergibt. Der bereits oben erwähnte Rudolf Dietrich kommt zwischen 1465 und 1502 sogar auf eine Amtsdauer von 37 Jahren, während es sein Sohn Hans auf immerhin 35 Amtsjahre bringt<sup>61</sup>). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich somit auch hierin eine Professionalisierung des Botenamtes feststellen. Allerdings sagt eine besonders lange Amtsdauer nichts über die Fähigkeiten des jeweiligen Boten aus. Für die Übermittlung besonders wichtiger Nachrichten an weit entfernte Zielorte oder Nachtläufe, bei denen die Boten eilends über die Alpen mussten, wurden nicht etwa die dienst erfahrensten Läufer ausgewählt, sondern jene, die Kenntnisse über die sichersten und schnellsten Kommunikationswege besaßen. In einigen Fällen handelte es sich dabei um eilends aufgebotene Aushilfläufer.

Obschon es unter den Boten keine Spezialisierung gab, hatte sich seit den 1480er Jahren eine Hierarchie herausgebildet, in welcher der jeweils dienstälteste Läufer einen besonderen Platz einnahm. Wahrscheinlich war seine Stellung mit besonderen Aufgaben verbunden, wie etwa der Auswahl von Aushilfläufern, der Verteilung von Sonderaufträgen oder der Unterweisung jüngerer Kollegen<sup>62</sup>). So unternahm z. B. der Bote Hans Pastor, als er nach der Hälfte seiner Amtszeit dienstältester Läufer geworden war, nie mehr einen Botenlauf für die Berner Obrigkeit. Auch wenn die Boten bis ins 17. Jahrhundert nicht korporativ organisiert waren<sup>63</sup>), ist denkbar, dass schon ein Hans Pastor als sogenannter »Botenmeister« in diesen Jahren die Anliegen der Läufer gegenüber Schultheiss und Rat vertreten hat.

Dieser neue, im Verlauf des 15. Jahrhunderts entstandene Berufsstolz der Boten war Zeichen für die seitens der Obrigkeit gestiegene Wertschätzung für ihre Läufer. Allein Basel hat den eigenen Stadtläufern bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über dem Eingang zum Grossen Ratssaal des Rathauses ein steinernes Monument errichtet<sup>64</sup>). Auch für die Berner Obrigkeit waren die laufenden Boten zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus der Stadtverwaltung kaum mehr wegzudenken. Da der geregelte Nachrich-

61) Siehe dazu auch alle Einträge zu den Boten im Osterbuch 1507–1526, StaB A I 648.

62) Zu den verschiedenen Aufgaben siehe auch Herbert KRÜGER, Die Strassburger Itinerarsammlung Sebastian Brants aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, in: *Archiv für Deutsche Postgeschichte* 1966/II, S. 2–31.

63) 1610 traten sie jedoch als Körperschaft auf, auf deren Begehren hin Schultheiss und Rat am 25. Mai die Weggelder erhöhten. Zudem genehmigten Schultheiss und Rat in diesen Jahren erstmals eine von den Läufern selbst abgefasste Läuferordnung. Einzig der Vorschlag, dass die Läufer die Verfehlungen ihrer Amtskollegen selber bestrafen sollten, wurde dabei abgewiesen, in: Hermann RENNEFAHRT (Hg.), *Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Teil I: Stadtrechte*, Bd. 5, *Das Stadtrecht von Bern V. Verfassung und Verwaltung des Staates Bern (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen)*, Aarau 1959, S. 115 f.

64) Siehe Abb. 2 im Anhang.



tenaustausch zum unverzichtbaren Bestandteil der Stadt- und Territorialverwaltung sowie aller aussenpolitischer Entscheidungen geworden war, erlebte das Berner Läuferamt im Verlauf des 16. Jahrhunderts nochmals eine massive Aufwertung. Nach der Berner Reformation von 1528 entstand das Amt des Standesläufers, der nun auch im Namen Berns Verhandlungen führen durfte, was quasi dem Status eines Diplomaten entsprach. Diese Standesläufer rekrutierten sich jedoch aus einer höheren sozialen Schicht. Der neue Stolz der Standesläufer manifestierte sich unter anderem auch in einem Scheibenriss, den diese im Jahre 1580 gemeinsam aus noch unbekanntem Gründen anfertigen liessen. Das zentrale Feld, welches einen Bären mitsamt allen Läuferattributen wie Büchse, Tasche, Spiess und Schwert wiedergibt, wird von einem Bogen aus den acht Namen und Wappen der damaligen Standesläufer umschlossen<sup>65</sup>. Wie weit die Identifikation mit Amt gehen konnte, zeigt sich am sehr symbolträchtigen Wappen des Läufers Hans Dietrich Grütter – er bildete nämlich eine nackte Fusssohle ab<sup>66</sup>.

### 3. DER EINSATZ DER BERNER BOTEN

Die Spannweite des Nachrichtenwesens war im gesamten Untersuchungszeitraum trotz teilweise grosser Überlieferungslücken zwischen 1375 und 1527 beachtlich. Die Weggeldlisten der 63 erhaltenen Stadtrechnungen enthalten 8222 Einträge<sup>67</sup>. Darin werden weit über 500 Personen und etwa 240 verschiedene Zielorte genannt<sup>68</sup>. Der Raum, in welchem sich die Berner Stadtläufer bewegten, wurde im Westen von Dijon, im Norden von Frankfurt am Main, im Osten von Innsbruck und im Süden von Rom begrenzt.

Obschon die Inhalte der einzelnen Nachrichten häufig nicht mehr ermittelt werden können, lassen sich zumindest die wichtigsten Zielräume bernischer Kommunikation gut erkennen. Bereits die kartographische Auswertung der Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert vermag zu zeigen, dass die meisten Botengänge dem eigenen, damals bereits beachtlichen Territorium galten<sup>69</sup>. Daraus lässt sich unter anderem schliessen, dass die

65) Urs Lerber, dessen Wappen ähnlich wie das Hans Gnägis doppelt abgebildet ist, war in der Stadt eine bekannte Persönlichkeit. So war er zwischen 1563 und 1569 nicht nur als Standesläufer für Bern unterwegs, sondern ist zudem auch 1588 als Mitglied des Grossen Rates bezeugt. 1592 war er Spitalmeister, und 1605 ist er als Landvogt in Thun belegt. Neben diesen beiden können noch mindestens drei weitere Stifter sicher als geschworene Läufer nachgewiesen werden: Bartholomäus Tschan und Hans Dietrich Grütter, in: HASLER; Scheibenriss-Sammlung, Bd. 1 (wie Anm. 2), S. 234, siehe auch Abb. 3 im Anhang.

66) Grütters Wappen befindet sich am rechten Bildrand (siehe Abb. 3 im Anhang).

67) In den 13 zwischen 1375 und 1384 erhaltenen Halbjahresrechnungen finden sich 2148 Einträge. Die 17 aus den Jahren 1430 bis 1454 erhaltenen Rechnungen enthalten 1416 Einträge, während die mit 33 Halbjahresrechnungen vollständigsten Bestände zwischen 1503 und 1527 4658 Einträge enthalten.

68) Ungefähr 95 % aller Einträge in den Weggeldlisten nennen bekannte Ortsangaben, die jedoch lediglich zu 90 % einer heutigen Ortschaft zugeordnet werden können.

69) Vgl. Karte 14. Jahrhundert (Abb. 4 im Anhang).

Hauptaufgabe der Läufer darin bestand, die Orte der eigenen Landschaft mit Nachrichten zu versorgen, woran sich bis ins erste Drittel des 16. Jahrhundert nicht viel geändert hat. Neben diesem Kerngebiet, dem seit den 1380er Jahren zwischen 45 % und 57 % aller Botenläufe galten, waren es vor allem die unmittelbar benachbarten Städte wie das habsburgische Freiburg im Uechtland und das mit Bern verburgrechtete Solothurn, denen die grösste Aufmerksamkeit des bernischen Nachrichtenwesens galt. Beide Städte waren Teil jenes Grossraumes, dem während drei Jahrhunderten zwischen 44 % und 62 % aller Botengänge zugewiesen werden können<sup>70</sup>). In diesem Raum konzentrierten sich die Botenläufe auf rund ein Dutzend grössere Zentren. Im Mittelpunkt standen die Städte Luzern, Zürich und Baden, die zwischen dem Ende des 14. Jahrhunderts und der Reformation häufigste Tagungsorte der eidgenössischen Tagsatzung waren. Baden etwa, das von den Berner Seckelmeistern des 16. Jahrhundert schlicht mit der Bezeichnung *in dz Ergöuw* versehen wurde, war zwischen 1503 und 1527 rund 200 mal Zielort<sup>71</sup>). Auch die Länderorte der Innerschweiz mit ihren Städten Sarnen, Altdorf und Schwyz wurden regelmässig besucht. Eine besondere Rolle spielte Basel, das für die Berner ein wichtiger Finanz- und Warenabsatzmarkt war<sup>72</sup>). Herrschaftszentren, die ausserhalb der Eidgenossenschaft lagen, lassen sich hingegen nie mehr als 14% aller Botengänge zuweisen. Die Beziehungen des Berner Rates zu diesen Orten wurden vor allem von den vorherrschenden politischen Bedürfnissen bestimmt. Auch grössere Kreditgeschäfte, Luxusgüter wie Elsässer Wein, der den Gästen des Stadtstaates vorbehalten war, oder Metallkäufe prägten das Interesse des Berner Rates an diesen Gebieten<sup>73</sup>). Zu den wichtigsten Machtzentren ausserhalb des eidgenössischen Raumes gehörten Savoyen und Burgund, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts beide zu mehr oder minder erfolgreichen Gegenspielern der Grossmachtpolitik Berns aufstiegen. Ebenso lassen sich anhand der damaligen Botenziele die zahlreichen mit dem alten Zürichkrieg der 1440er Jahre zusammenhängenden Kriegszüge im Raum Basel nachvollziehen. 1444, als die eidgenössischen Heere bei St. Jakob an der Birs von den Armagnakenkontingenten des französischen Dauphins aufgerieben wurden, erreichten die Berner Botengänge mit 22 Besuchen in Basel ihren Höhepunkt. Auch die Konflikte in Norditalien während des frühen 16. Jahrhunderts lassen sich an den gesteigerten Botengänge nach *Meilant* klar erkennen.

Dennoch ergibt sich aus der Verteilung der Zielorte aller drei Jahrhunderte der Eindruck einer zunächst auf das eigene Territorium ausgerichteten Kommunikation, die auf den ersten Blick nicht nur im krassen Gegensatz zur politischen Bedeutung Berns, son-

70) Vgl. Karten 14. Jahrhundert, 15. Jahrhundert, 16. Jahrhundert (Abb. 4–7 im Anhang).

71) Siehe Karte 16. Jahrhundert, Detailansicht (Abb. 7 im Anhang).

72) Vgl. Gustav SCHÖNBERG, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879; Hans-Jörg GILOMEN, Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82 (1982), S. 5–64.

73) Vgl. dazu Dieter RÜBSAMEN, Das Briefeingangsregister des Nürnberger Rates für die Jahre 1449–1457, Sigmaringen 1997, S. 231, Nr. 3641 und S. 384, Nr. 6403.

dern auch zur Grösse und Organisation seines städtischen Botenwesens steht. Unzweifelhaft bestand ein beachtlicher Teil der Korrespondenz ins eigene Territorium aus alltäglichen Ratsentscheiden, welche die Verwaltungssitze selbst betrafen. Auffällig ist aber, dass die teilweise ziemlich regelmässige Besuchsfrequenz dieser Orte sich häufig weder aus ihrer Grösse, noch ihrer jeweiligen politischen Bedeutung erklären lässt, sondern nur aus ihrer Lage im Verkehrsnetz. Im untersuchten Zeitraum sind es meistens dieselben Orte. Sie waren entweder bedeutende, häufig am Rande des Berner Territoriums liegende Straßenknotenpunkte, wie etwa das östlich von Bern gelegene Burgdorf, das im 15. Jahrhundert zu einer wichtigen Zollstelle wurde, oder Verwaltungssitze wie Thun, das wegen seiner zentralen Lage am Ausgang des Oberlandes einen Zugang zu zahlreichen Alpenpässen bot. Beachtenswert sind aber vor allem Orte an den Nebenrouten wie das westlich von Bern gelegene Laupen, das man auf dem Weg nach Freiburg im Uechtland oder zum Bischofssitz von Lausanne, passieren musste. Auch Verwaltungssitze, die in der Nähe der Jurasüdfussachse lagen – Biel, Büren und Nidau – wurden während des gesamten Zeitraumes überdurchschnittlich häufig besucht<sup>74)</sup>.

Eine ähnliche Ausrichtung auf verkehrsgünstig gelegene Orte lässt sich auch bei der Besuchsfrequenz der Orte im eidgenössischen Raum beobachten. Dies trifft nicht nur auf die Bern am nächsten gelegenen Städte wie Freiburg im Uechtland oder Solothurn zu, sondern auch auf die gängigen Sitzungsorte der Tagsatzung. Gerade Letztere mussten für alle Sitzungsteilnehmer ungefähr gleich gut erreichbar sein. Mit ihrer günstigen Verkehrslage lassen sich auch die Besuchsfrequenzen zahlreicher Orte am Rande des damaligen eidgenössischen Einflussgebietes erklären. Dazu gehörten nicht nur Genf im Westen und Basel im Norden, sondern auch die wichtigen Rheinübergänge Rheinfelden, Schaffhausen und Konstanz. Im frühen 16. Jahrhundert müssen auch die eroberten südlichen Orte wie Bellinzona, Locarno und Lugano dazu gerechnet werden. Damit liegt die Annahme einer indirekten Nachrichtenübermittlung nahe. Diese Hypothese wird dadurch gestützt, dass Bern seine Boten nur selten in die Gebiete ausserhalb des Geltungsbereiches der Eidgenossenschaft gesandt hat.

Die Untersuchungen von Wolfgang Wüst<sup>75)</sup> haben jüngst gezeigt, dass Bern kein Einzelfall war. Auch die grossen Reichsstädte in Franken und Schwaben oder Frankfurt am Main konzentrierten ihr Nachrichtenwesen zunächst auf das eigene Stadtterritorium und die Orte in ihrem unmittelbaren Umfeld. Auch sie sandten ihre Boten nur selten an weit entfernte Ziele. All diese Städte benutzten nämlich die aus berittenen und laufenden Boten bestehenden Nachrichtenwesen ihrer Nachbarn mit. Diese Art des Nachrichtenaustau-

74) Vgl. die Besuchshäufigkeit der Orte auf den Karten des 14., 15. und 16. Jahrhunderts (Abb. 4–7 im Anhang).

75) Wolfgang WÜST, Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 62/3 (1999), S. 681–709.

sches war gegenseitig. In Bern lässt sich ein solcher Austausch von Läufern bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert belegen. Die meisten Boten kamen aus den nahe gelegenen Ortschaften Thun, Solothurn oder Burgdorf nach Bern.

Allerdings lassen sich in den Abrechnungslisten auch Boten aus entfernten Städten wie Basel, Zürich oder Luzern ausmachen. Zwischen 1503 und 1527 wurden Boten anderer Orte vom Berner Seckelmeister sogar 109 mal für ihre Dienste entlohnt. Besonders gehäuft traten die Besuche von Läufern fremder Mächte in den Jahren 1513 und 1515 auf. Im letzteren Jahr sind sogar 22 solcher Botenbesuche verzeichnet, von denen neun auf die erste, hingegen dreizehn auf die zweite Jahreshälfte entfallen. Am häufigsten waren dabei Luzerner Läufer nach Bern unterwegs. Dieses war in jenem Jahr nicht nur Tagsatzungszentrum, sondern auch eine wichtige Drehscheibe für Informationen aus Norditalien. Nach Ausweis der Stadtrechnungen waren die Nachrichten, die diese Boten nach Bern brachten, nicht selten von Läufern eines dritten Ortes übergeben worden. So etwa im Beispiel der ersten Halbjahresrechnung des Jahres 1510, als ein Bote von Basel *nüwe mär von Ougspurg* nach Bern brachte, oder in jener von 1521, als ein Lausanner Bote dem Berner Rat *nüwe mer von den knächtenn in Meiland* übermittelte<sup>76</sup>). Wie weit gespannt diese Nachrichtennetze wirklich waren, lässt sich einem Eintrag von 1509 entnehmen, laut dem ein Bote aus Lyon den Bernern einen Brief aus Rom überbrachte<sup>77</sup>). Zudem scheint Bern zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch Endpunkt fester Botenkurse anderer Städte gewesen zu sein, wie man einem Vermerk aus dem Schuldrolle des Stadtschreibers von 1513 entnehmen kann. Darin verzeichnet dieser, dass er einem *Posten*, der *die brieff von Jänff bar gan Bern vertiget*, fünf Batzen Lohn gegeben habe<sup>78</sup>). Nicht nur die Bezeichnung *Posten*, mit der wahrscheinlich ein berittener (Post-)Bote gemeint ist, sondern auch der Gebrauch des Verbs *vertigen* machen deutlich, dass dieser Bote auf eine regelmässige Nachrichtenübermittlung zwischen Genf und Bern spezialisiert war.

Neben diesen dauerhaften Nachrichtennetzen, die einem verstärkten täglichen Nachrichtenverkehr dienten, griff Bern bei besonderen Anlässen oder kriegerischen Ereignissen, die einen kurzfristigen, intensiven und besonders zuverlässigen Nachrichtenaustausch über längere Strecken verlangten, zu einem sehr effizienten Mittel der Kommunikation: einer Stafette aus berittenen und laufenden Boten. Wegen der hohen Kosten und des personellen Aufwandes wurden solche Stafetten allerdings nur sehr selten eingerichtet. Damit lassen sich teilweise auch die ausserordentlich hohen Besuchsfrequenzen von Meiringen in der

76) [D]enne einem botten von basel bracht nüwe mär von ougspurg, in: Stadtrechnung 1510/I, StaB B VII 451, S. 25, Sp. 2; denne einem von Losan bracht nüwe mer von knächtenn in meiland, Stadtrechnung 1521/II, StaB B VII 454, S. 29, Sp. 1.

77) [D]enne einem botten von lion. bracht brieff von Rom, Stadtrechnung 1509/II, STaB B VII 451, S. 29, Sp. 2.

78) Schreibrolle 1513, StaB A I 804, S. 51.

Berner Oberländer Landschaft Oberhasli erklären<sup>79)</sup>. Dieser politisch besonders autonome Ort im bernischen Territorium hatte keine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Dank seiner besonderen Lage im bernischen Verkehrsnetz galt er aber als wichtigster Zwischenhalt auf dem Weg über die ganzjährig begangenen Pässe Brünig in Richtung Inner- und Goms und Grimsel oder Gries in Richtung Wallis und Italien. Oberhasli wurde erstmals 1425 zum Ausgangspunkt einer kurzfristig eingerichteten Botenstafette aus laufenden und berittenen Boten. Sie gilt als die früheste Botenstafette, die sich bislang diessseits der Alpen nachweisen lässt, und greift möglicherweise auf das Vorbild der Mailänder Visconti zurück, die schon um 1388 eine solche unterhalten haben.

Im Herbst 1425 zogen einige von Schultheiss, Hauptleuten und Vennern begleitete Berner Heereskontingente nach Domodossola, um die dort eingeschlossenen Schwyzer zu befreien. Kaum waren sie abgezogen, baten die in Bern gebliebenen Ratsherren in einem am Martinstag verfassten Schreiben mit *gantzem flis und ernst nüs noch by tag und stündlich zewüssene tun allen handel und ob/oder wie ir über die gebirg komen seyt*. Dieser Bitte nach möglichst rascher Aufklärung über Lage und Zustand des Heeres konnten die Berner Kontingente und ihre Anführer deshalb nachkommen, weil sie doch *beydi rytend und loffend botten* bei sich hatten<sup>80)</sup> – eine Stafette nämlich. Die Etappenorte dieser Stafette lagen im bernischen Meiringen und in Münster im Wallis. In diesen Relaisstationen wurden die Nachrichten jeweils von einem Boten an den nächsten weitergegeben, wobei ein übergeordneter Berner Amtmann die Briefübergabe kontrollierte<sup>81)</sup>. Es ist zwar nicht bekannt, wie lange diese Botenstafette bestanden hat, oder wie viele Briefe durch sie übermittelt worden sind, doch steht fest, dass Meiringen im Zusammenhang mit dem Feldzug von 1513 nach Novara erneut als Etappenort einer Stafette diente. Diese zweite nachweisbare Stafette über Meiringen wurde vom Ratsmitglied und damaligen Kommandeur des Truppenaufgebotes, Bartholomäus Mey, unterhalten. Davon zeugt unter anderem ein Eintrag in der zweiten Halbjahresrechnung des Jahres 1513, in dem ein Mitglied der Botenstafette dafür entschädigt wurde, dass er einen *briefff von Bartlome Meyen uss Lamparten* nach Bern brachte<sup>82)</sup>.

Ein Vergleich – soweit er beim derzeitigen Stand der Forschung überhaupt möglich ist – zeigt, dass sich das Berner Botenwesen wie vermutlich auch das gesamte Berner Nachrich-

79) Zwischen 1375 und 1384 gehört Meiringen-Oberhasli mit 54 Botenläufen unter die elf am häufigsten besuchten Zielorte, zwischen 1503 und 1527 liegt es mit 174 Läufen sogar zu den sieben meistbesuchten Ortschaften.

80) Beide Zitate aus: Altes Missivenbuch 1414–1446, StaB A III 1, Nr. 34.

81) Im Falle von Meiringen-Oberhasli handelte es sich um den Kommandanten Anthoni Guggla, dessen Name und Zuständigkeit sich dank einem Vorfall überliefert hat, der mit der Stafette von 1425 im Zusammenhang steht: Der Berner Rat beschuldigte ihn nämlich, einen versiegelten Brief vom Kriegsschauplatz aufgebrochen zu haben. Siehe dazu: Altes Missivenbuch 1414–1446, StaB A III 1, Nr. 33.

82) Stadtrechnung 1513/II, StaB B VII 452, S. 34, Sp. 1.

tenwesen in keinem der genannten Punkte wesentlich von anderen Städten im süddeutschen Raum unterschied: Erst die Erlangung einer gewissen städtischen Autonomie, wie sie im Falle Berns durch die Handfeste gewährleistet wurde, machte die Entstehung eines Botenwesens überhaupt notwendig und möglich. Das territoriale Ausgreifen Berns im 14. Jahrhundert und die kriegerischen Ereignisse des 15. Jahrhunderts prägten sowohl die Organisation als auch den Aufbau dieser städtischen Institution massgeblich. Das Botenwesen bestand aus einem festen Kern von fünf bis dreizehn geschworenen Ratsboten, die jährlich neu ernannt wurden, durch einen Eid an ihre Tätigkeit gebunden waren und einen vierteljährlich ausgezahlten, festen Lohn erhielten. Laufende Boten besaßen im Vergleich zu den Gesandten des Rates keine Verhandlungskompetenz. Sie trugen aber die Hauptlast der Nachrichtenübermittlung für die Berner Obrigkeit. Neben ihnen überbrachten bei Bedarf auch Zuboten, Weibel oder weitere Gelegenheitsboten Nachrichten für den Berner Rat. Ihre Zahl nahm jedoch zum 16. Jahrhundert hin wegen der zunehmenden Professionalisierung des Berner Botenwesens deutlich ab. Dennoch blieb die Organisation flexibel und weiterhin von der kurzfristigen Nachfrage bestimmt. Die herausragende Bedeutung der Boten für die städtische Kommunikation führte unter den Amtleuten zur Herausbildung eines Berufsstolzes, wie er sich etwa im Scheibenriss von 1580 manifestierte. Die Berner Boten wurden am häufigsten als Mittel der Herrschaftsdurchdringung zur Übermittlung von Ratsentscheiden ins eigene Territorium geschickt. Das zweithäufigste Ziel der Botengänge waren die grösseren Orte im Einflussbereich der Eidgenossenschaft. Diese Einsätze bezweckten nicht nur die Kommunikation mit den eidgenössischen Partnern, sondern ermöglichten auch den Zugriff über die Nachrichtennetze dieser Orte auf Informationen aus weiter entfernten Gebieten; dies erklärt auch, warum Berner Boten nur selten ausserhalb des eidgenössischen Raumes unterwegs waren. In Kriegsfällen richtete Bern zudem schnelle und besonders zuverlässige Botenstafetten ein, die aufgrund des personellen Bestandes und hoher Kosten nur kurzfristig Bestand hatten. Bern besass zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein komplexes, gut organisiertes und effizientes Nachrichtenwesen, das als Teil eines übergeordneten Informationsnetzes angesehen werden muss. Worin allerdings die Besonderheiten des Berner Botenwesens lagen, wird erst ersichtlich werden, wenn weitere vergleichbare Untersuchungen zu mittelalterlichen städtischen Botenwesen vorliegen.